ImmoDealOne

Bedingungen des Affiliate-Programms

Anlage A3 zu den Tippgeber-Bedingungen
KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne
Fassung 1.0 · Angekündigt am 2026-08-17 · Gültig ab 2026-08-17
Ersetzt Fassung: keine, Erstfassung

§ 1 Gegenstand und Teilnahme

(1) Als Tippgeber kannst du andere Personen dafür gewinnen, sich ebenfalls als Tippgeber zu registrieren. Dafür stellen wir dir einen persönlichen Empfehlungslink und einen QR-Code bereit.

(2) Registriert sich eine geworbene Person über deinen Link und gibt sie später einen Tipp ab, der zu einem Abschluss führt, erhältst du zusätzlich zu ihrer eigenen Tippgeber-Provision eine **Affiliate-Provision** nach § 5. Der Anspruch entsteht erst, wenn alle Voraussetzungen des § 5 erfüllt sind, insbesondere der vollständige Eingang der Plattformgebühr bei uns und der wirksame Anspruchserwerb der geworbenen Person.

(3) **Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.** Du zahlst weder für die Teilnahme noch für den Empfehlungslink noch für Material. Es gibt keine Aufnahmegebühr, keinen Mitgliedsbeitrag, keinen Einsatz, keine Kaution, keinen Mindestumsatz und keine Abnahmeverpflichtung.

(4) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Wir können die Teilnahme ablehnen oder beenden; § 9 gilt entsprechend.

(5) Ergänzend gelten die Tippgeber-Bedingungen und die Anlage A2. Widersprechen sich Tippgeber-Bedingungen und diese Anlage, gilt diese Anlage, soweit sie dich nicht stärker belastet.

§ 2 Vier feste Grundsätze dieses Programms

Diese vier Grundsätze sind Vertragsinhalt und werden nicht geändert:

1. Es gibt keine Abnahme und keinen Einsatz. Die Teilnahme kostet nichts, es gibt kein Produkt, kein Startpaket, keine Gebühr und keine Vorleistung. Weder du noch eine von dir geworbene Person zahlt zu irgendeinem Zeitpunkt etwas an uns. Der Geldfluss geht ausschließlich in die andere Richtung.

2. Vergütet wird nicht das Werben, sondern ausschließlich ein realer Abschluss. Für die Registrierung einer geworbenen Person entsteht kein Anspruch. Für die Abgabe eines Tipps entsteht kein Anspruch. Für die Annahme eines Tipps durch ein Maklerunternehmen entsteht kein Anspruch. Ein Anspruch entsteht erst, wenn über eine konkrete Immobilie ein **notarieller Kaufvertrag** wirksam beurkundet worden ist, die Plattformgebühr aus diesem Vorgang vollständig bei uns eingegangen ist

und die geworbene Person ihren eigenen Anspruch auf die Tippgeber-Provision wirksam erworben hat. Deine Affiliate-Provision hängt damit an derselben echten Transaktion wie die Tippgeber-Provision der geworbenen Person, niemals am Werben selbst.

3. Es gibt genau eine Ebene. Vergütet wird ausschließlich die Person, die einen Tippgeber unmittelbar geworben hat. **Wer von einer geworbenen Person geworben wird, zählt für dich nicht mehr.** Es gibt keine zweite, dritte oder weitere Ebene, keine Struktur, keine Downline, keine Übertragung von Ansprüchen aus tieferen Ebenen und keine Beteiligung an den Erlösen deiner geworbenen Personen aus deren eigener Werbung.

4. Es gibt keinen Rang und keine Karrierestufe. Es gibt keine Titel, keine Stufen, die sich durch die Zahl geworbener Personen erreichen lassen, und keine Vergütung, die von der Größe eines Netzwerks abhängt.

Diese vier Grundsätze sind bindend. Eine Erweiterung auf eine zweite Ebene, eine Vergütung für die Registrierung als solche, ein Startpaket gegen Entgelt und ein Stufenmodell nach Netzwerkgröße sind ausgeschlossen.

§ 3 Empfehlungslink, Zuordnung, Tracking

(1) Der Empfehlungslink und der QR-Code sind persönlich und nicht übertragbar. Du nutzt sie ausschließlich selbst.

(2) Die Zuordnung einer geworbenen Person zu dir erfolgt technisch über den Link. Maßgeblich ist die in unserem System dokumentierte Zuordnung. Bei mehrfacher Zuordnung gilt der Letztkontakt: Maßgeblich ist der Empfehlungslink, über den die Registrierung tatsächlich abgeschlossen wird.

(3) Eingriffe in die Zuordnung sind untersagt, insbesondere das eigenhändige Setzen von Parametern, das Setzen fremder Zuordnungen und jede technische Verschleierung.

(4) **Keine Selbstwerbung.** Du kannst dich nicht selbst werben. Konten, die sich Mobilfunknummer, Bankverbindung, Endgerät oder Wohnanschrift teilen, ordnen wir keiner Affiliate-Beziehung zu und prüfen sie.

(5) Wir können den Empfehlungslink gegen Missbrauch schützen, insbesondere durch eine Begrenzung der Aufrufe. Wir können die Kennung deines Links wechseln; die bereits zugeordneten Personen bleiben dir zugeordnet.

§ 4 Zulässige Werbung

(1) Du bewirbst ImmoDealOne nur sachlich, wahrheitsgemäß und im Rahmen des geltenden Rechts.

(2) **Untersagt sind insbesondere:**

a) unaufgeforderte Werbe-E-Mails, Kurznachrichten, Anrufe und Massennachrichten ohne Einwilligung der Empfängerin oder des Empfängers,

ImmoDealOne

b) unrichtige, irreführende oder übertriebene Angaben zur Plattform, zum Ablauf, zur Höhe oder zur Wahrscheinlichkeit einer Vergütung,

c) Angaben, die den Eindruck erwecken, es gebe eine Vergütung für das Werben als solches oder für mehrere Ebenen,

d) Druck, Drängen oder unsachliche Beeinflussung,

e) Registrierungen unter falscher Identität und Registrierungen für Dritte ohne deren Wissen,

f) die Verwendung von Marke, Logo oder Gestaltungsmitteln außerhalb des von uns freigegebenen Rahmens,

g) Werbung, die den Eindruck erweckt, du sprichst für uns oder für ein Maklerunternehmen.

(3) Werbliche Beiträge in Medien und sozialen Netzwerken kennzeichnest du als Werbung.

(4) Für Werbung, die du selbst gestaltest und verbreitest, bist du verantwortlich.

§ 5 Affiliate-Provision, Voraussetzungen

(1) Ein Anspruch auf die Affiliate-Provision entsteht nur, wenn **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Die geworbene Person hat sich über deinen Empfehlungslink registriert und ist dir nach § 3 zugeordnet.

b) Für einen Tipp dieser Person sind sämtliche Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 der Tippgeber-Bedingungen erfüllt, insbesondere notarieller Kaufvertrag und vollständiger Eingang der Plattformgebühr.

c) Der Tipp verstößt nicht gegen § 5 der Tippgeber-Bedingungen.

d) Die Affiliate-Beziehung besteht innerhalb der Laufzeit nach § 6.

e) Der Anspruch der geworbenen Person auf ihre eigene Tippgeber-Provision aus diesem Tipp ist wirksam entstanden.

Die Halte-Frist nach § 11 Absatz 4 der Tippgeber-Bedingungen ist keine Entstehungsvoraussetzung. Sie regelt allein die Fälligkeit der Auszahlung (§ 8 Absatz 3).

(2) **Bemessungsgrundlage.** Die Affiliate-Provision bemisst sich nach der in **Anlage V** bestimmten Bemessungsgrundlage. Sie wird **zusätzlich** gezahlt und mindert die Tippgeber-Provision der geworbenen Person nicht.

(3) **Höhe und Staffel.** Der Satz und, falls vorgesehen, die Staffel ergeben sich ausschließlich aus dem **Konditions- und Vergütungsverzeichnis (Anlage V)**. In dieser Anlage stehen bewusst keine Zahlen.

ImmoDealOne

Parameter	Wert
Bemessungsgrundlage	siehe Anlage V Abschnitt 7
Satz oder Staffel	siehe Anlage V Abschnitt 7
Laufzeit der Zuordnung	siehe Anlage V Abschnitt 7
Obergrenze je geworbener Person oder je Kalenderjahr	siehe Anlage V Abschnitt 7

(4) **Bindung an den angezeigten Wert.** Maßgeblich ist der Satz, der zum Zeitpunkt des Absendens des Tipps der geworbenen Person galt. Eine spätere Änderung wirkt nur für danach abgesendete Tipps.

(5) **Nur eine Ebene.** Für Tipps von Personen, die ihrerseits von einer von dir geworbenen Person geworben wurden, entsteht kein Anspruch.

(6) **Nachträglicher Wegfall.** Entfällt eine der Voraussetzungen nachträglich, insbesondere durch Rückabwicklung des Kaufvertrags, Minderung oder Rückzahlung der Courtage, durch Rückbelastung, Rückruf oder insolvenzrechtliche Anfechtung der Zahlung der Plattformgebühr oder durch den Wegfall des Anspruchs der geworbenen Person, entfällt der Anspruch ganz oder anteilig. § 12 der Tippgeber-Bedingungen gilt entsprechend, einschließlich der dort geregelten Anhörung. Ob wir auch die Tippgeber-Provision der geworbenen Person zurückfordern, ändert daran nichts; jedes Rückforderungsverfahren führen wir eigenständig und mit eigener Anhörung.

(7) **Ein Schuldner, keine Kettenhaftung.** Der Anspruch auf die Affiliate-Provision richtet sich ausschließlich gegen uns, die KK Media GmbH. Er richtet sich niemals gegen das Maklerunternehmen, gegen die geworbene Person oder gegen den Zahlungsdienstleister. Die geworbene Person schuldet dir aus diesem Programm nichts, und du schuldest ihr nichts.

(8) **Kein Geldeingang, kein Anspruch.** Zahlt das Maklerunternehmen die Plattformgebühr aus dem Vorgang nicht oder nur teilweise, entsteht kein Anspruch auf die Affiliate-Provision, auch nicht anteilig und auch nicht als Schadensersatz wegen unterlassener oder erfolgloser Beitreibung, soweit wir unsere Pflichten aus den Tippgeber-Bedingungen erfüllt haben. Das heißt: Deine Affiliate-Provision teilt das Schicksal der Tippgeber-Provision der geworbenen Person. Die Regelungen der Tippgeber-Bedingungen zum Ausfallrisiko, zu unseren Pflichten bei Rechnungsstellung und Beitreibung und zur Auszahlung (§ 11 der Tippgeber-Bedingungen) gelten für die Affiliate-Provision entsprechend. Das heißt im Kern: Wir stellen dem Maklerunternehmen fristgerecht Rechnung, erinnern und mahnen in den festgelegten Stufen, sperren es bei fortdauerndem Verzug für neue Tipps, setzen die Forderung nach § 11 Absatz 2a Buchstabe d der Tippgeber-Bedingungen durch, hemmen die Verjährung, zeigen dir den Stand je Vorgang an, dokumentieren die Beitreibung lückenlos und leiten deinen Anteil nach vollständigem Eingang und Ablauf der Halte-Frist unverzüglich weiter. Nur die Zahlenwerte, insbesondere die Fristen, stehen in Anlage V. Den Erfolg der Beitreibung schulden wir nicht. Geht die Plattformgebühr später vollständig ein, entsteht der Anspruch mit diesem Eingang; die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 bleiben unberührt. Sehen die Tippgeber-Bedingungen für endgültige Teileingänge eine anteilige Entstehung vor, gilt das für die Affiliate-Provision entsprechend.

§ 6 Laufzeit der Zuordnung

(1) Die Affiliate-Beziehung beginnt mit der Registrierung der geworbenen Person über deinen Link.

(2) Sie endet nach Ablauf der in Anlage V bestimmten Laufzeit ab diesem Zeitpunkt. Maßgeblich für die Zuordnung eines einzelnen Tipps ist, dass er **innerhalb** dieser Laufzeit abgesendet worden ist. Wird der zugehörige Kaufvertrag erst nach Ablauf der Laufzeit beurkundet, bleibt die Zuordnung des Tipps zu dir bestehen. Ob ein Anspruch entsteht, richtet sich weiter nach § 5.

(3) Sie endet vorzeitig, wenn die geworbene Person ihr Konto löscht, wenn dein Vertrag nach § 14 der Tippgeber-Bedingungen endet oder wenn eine Beendigung des Programms nach § 9 Absatz 5 wirksam wird. Für Tipps, die zu diesem Zeitpunkt bereits abgesendet waren, bleibt die Zuordnung zu dir bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs bestehen. Ob ein Anspruch entsteht oder bestehen bleibt, richtet sich weiter nach § 5.

(4) Die Laufzeit begründet keine Bindung der geworbenen Person. Sie kann sich jederzeit lösen, ihr Konto löschen und ohne Nachteil weiter tippen.

§ 7 Sichtbarkeit von Daten

(1) Personenbezogene Daten der von dir geworbenen Personen erhältst du **nur**, wenn die betroffene Person darin ausdrücklich und dokumentiert eingewilligt hat.

(2) Ohne eine solche Einwilligung siehst du ausschließlich zusammengefasste Kennzahlen, aus denen sich keine Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen lassen, insbesondere die Anzahl der Registrierungen und die Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge. Ist die Zahl der geworbenen Personen so klein, dass sich aus einer Kennzahl auf eine einzelne Person schließen lässt, zeigen wir die Kennzahl nicht an.

(3) Daten, die du auf dieser Grundlage erhältst, verwendest du ausschließlich zur Durchführung dieser Anlage, behandelst sie vertraulich und gibst sie nicht an Dritte weiter.

§ 8 Abrechnung, Steuern, Auszahlung

(1) Die Abrechnung der Affiliate-Provision erfolgt im Gutschriftverfahren nach **Anlage A2**.

(2) Für Steuern gilt § 10 der Tippgeber-Bedingungen entsprechend. Affiliate-Provisionen zählen bei der Beurteilung einer möglichen Gewerblichkeit mit.

(3) Für Auszahlung, Halte-Frist, Identitätsprüfung ab der in Anlage V bestimmten Schwelle und Kontoinhaberschaft gilt § 11 der Tippgeber-Bedingungen entsprechend. Die Schwelle wird aus Tippgeber- und Affiliate-Provisionen zusammen berechnet.

§ 9 Beendigung, Verstöße

(1) Du kannst die Teilnahme am Affiliate-Programm jederzeit ohne Frist in Textform beenden, ohne dass dein Tippgeber-Konto davon berührt wird.

ImmoDealOne

(2) Bei Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen § 3 oder § 4 gehen wir in der Stufenfolge des § 14 Absatz 4 der Tippgeber-Bedingungen vor: pausieren, begründen, anhören, entscheiden. Eine sofortige Sperre ohne Mitteilung und ohne Gelegenheit zur Stellungnahme nehmen wir nicht vor.

(3) Ist ein Verstoß festgestellt, entfällt der Anspruch auf Affiliate-Provisionen aus den betroffenen Vorgängen. Bereits ausgezahlte Beträge können wir nach § 12 der Tippgeber-Bedingungen zurückfordern und gegen künftige Auszahlungen aufrechnen.

(4) **Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.**

(5) Wir können das Affiliate-Programm mit der in Anlage V bestimmten Vorlauffrist in Textform für die Zukunft beenden. **Mit dem Wirksamwerden der Beendigung enden alle laufenden Zuordnungslaufzeiten nach § 6.** Ein Anspruch auf die Affiliate-Provision kann danach nur noch aus Tipps entstehen, die bis zum Wirksamwerden abgesendet worden sind; aus später abgesendeten Tipps entsteht kein Anspruch. **Übergang.** Für Tipps, die vor dem Wirksamwerden abgesendet worden sind, gilt die Zuordnung zu dir bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs fort, auch wenn der Kaufvertrag erst nach dem Wirksamwerden beurkundet wird oder die Plattformgebühr erst danach vollständig bei uns eingeht. Ob ein Anspruch entsteht, richtet sich weiter nach § 5.

§ 10 Änderung dieser Anlage

§ 16 der Tippgeber-Bedingungen gilt entsprechend. Änderungen von Sätzen und Staffeln erfolgen ausschließlich über Anlage V und wirken nur für Tipps, die nach dem Stichtag abgesendet werden.

KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne

Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg, Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 157859 · Geschäftsführer: Rinor Kuci und Mergim Kuci

Telefon: +49 175 7735783 (Montag bis Freitag, 10 bis 16 Uhr) · E-Mail: info@immodealone.de

ImmoDealOne